

<b>Ordnungsamt/Gewerbeamt Marzahn-Hellersdorf</b> .....	2
<b>Anschrift</b> .....	2
<b>Kontakt</b> .....	2
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	2
<b>Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Verkehrsanbindungen</b> .....	2
<b>Schaustellung von Personen - Erlaubnis beantragen</b> .....	3
<b>Voraussetzungen</b> .....	3
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	3
<b>Formulare</b> .....	4
<b>Gebühren</b> .....	4
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	4
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	4
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	4

# Ordnungsamt/Gewerbeamt Marzahn-Hellersdorf

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

## Anschrift

Premnitzer Straße 11  
12681 Berlin

## Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90293-6605

E-Mail: [Gewerbe@ba-mh.berlin.de](mailto:Gewerbe@ba-mh.berlin.de)

## Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

Montag: Vorsprachen ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung  
Dienstag: Vorsprachen ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung  
Mittwoch: Vorsprachen ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung  
Donnerstag: Vorsprachen ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung  
Freitag: Vorsprachen ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung

## Verkehrsanbindungen

### S-Bahn

S7 Mehrower Allee

### Bus

X69, 197 Mehrower Allee

# Schaustellung von Personen - Erlaubnis beantragen

Wenn Sie gewerbsmäßig Schaustellungen von Personen (zum Beispiel Table-Dance oder Striptease-Veranstaltungen) in Ihren Geschäftsräumen veranstalten oder für deren Veranstaltung Ihre Geschäftsräume zur Verfügung stellen wollen, brauchen Sie eine Erlaubnis der zuständigen Behörde.

Keine Erlaubnis hingegen benötigen Darbietungen, die künstlerischer, akrobatischer oder sportlicher Art sind.

## Voraussetzungen

- **persönliche Zuverlässigkeit**  
Die Zuverlässigkeit wird anhand verschiedener Nachweise geprüft. Die antragsstellende Person hat hierfür eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beizubringen.
- **Eignung der Räume und der örtlichen Lage**  
Die für die Veranstaltung genutzten Räume müssen für die Art und dem Umfang der beabsichtigten Nutzung geeignet sein.

## Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Schaustellung von Personen**
- **Personaldokument**  
Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild. Aufenthaltstitel, wenn die antragsstellende Person nicht Angehöriger eines EU-Landes ist.
- **Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde**  
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>)  
Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) benötigt.  
Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.
- **Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde**  
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/327835/>)  
Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) verlangt.  
Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.
- **Grundrisszeichnung**  
Grundrisse aller Veranstaltungsräume einschließlich Betriebsräume (möglichst im Maßstab 1:100)
- **baurechtliche Nutzungsberechtigung**  
Baugenehmigung für die Betriebsräume zur Nutzung als Veranstaltungsort.
- **Aktueller Auszug aus dem Handelsregister**  
([https://www.handelsregister.de/rp\\_web/welcome.xhtml](https://www.handelsregister.de/rp_web/welcome.xhtml))  
Eingetragene Firmen reichen bitte bei Antragstellung einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister ein. In Gründung befindliche juristische Personen

(GmbH, AG) reichen den Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung ein.

## Formulare

- **Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Schaustellung von Personen**  
([https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehendes-gewerbe/\\_assets/mdb-f123914-wi200\\_schaustellungen\\_von\\_personen\\_antrag\\_10\\_1984.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehendes-gewerbe/_assets/mdb-f123914-wi200_schaustellungen_von_personen_antrag_10_1984.pdf))

## Gebühren

100,00 bis 1.500,00 Euro: je Aufwand

## Rechtsgrundlagen

- **Gewerbeordnung (GewO) § 33a Abs. 1 - Schaustellungen von Personen**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/\\_33a.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_33a.html))
- **Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) Anlage Gebührenverzeichnis**  
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/?aiz=1&docId=jlr-VwGebOBE2009rahmen&query=JURISLINK%3A%22VwGebO+BE%22>)

## Weiterführende Informationen

- **Hinweis zum Datenschutz (Ordnungsämter des Landes Berlin)**  
([https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberecht/\\_assets/winr\\_105\\_merkblatt\\_dsgvo.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberecht/_assets/winr_105_merkblatt_dsgvo.pdf))

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Erlaubnis ist bei dem für den Veranstaltungsort zuständigen Ordnungsamt zu stellen.